

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 28. April 2009, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Fuchsberger Walter
8. Gubesch Heinz
9. Hemetsberger Johann jun.
10. Kinast Wolfgang
11. Kircher Franz
12. Leitner Christian DI(FH)
13. Mayr Wolfgang
14. Muss Hermann Ing.
15. Ott Wilhelm
16. Ottinger Wilfried DI
17. Reiter-Kofler Franz
18. Schneeweiß Walter
19. Stockinger Daniel
20. Stöckl Alois
21. Uhrlich Rudolf
22. Wagner Georg Dr.
23. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Uhrlich Leonhard
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Stallinger Johann DI.
Winter Petra

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.04.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.03.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden. Der erste lautet wie folgt:

Bürgermeister
Franz Zeilinger

Neukirchen/V., 23.04.2009

Dringlichkeitsantrag

In der Sitzung vom 09.09.2008 wurde der Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Umkleidekabinen und Nasszellen beim Tennisplatz in Höllersberg und am 17.03.2009 der Gemeindebeitrag für die UNION beschlossen. Beim Land wurde daraufhin ein BZ-Antrag eingebracht.

Am 21. April ist der Finanzierungsvorschlag des Landes im Gemeindeamt eingelangt und soll, damit man umgehend den Flüssigmachungsantrag dieser BZ-Mittel stellen kann um zu einer Überweisung der Bedarfszuweisung zu kommen, heute dieser Finanzierungsvorschlag des Landes mit einem Dringlichkeitsantrag beschlossen werden.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit anzuerkennen. Bgm. Zeilinger lässt über diesen Dringlichkeitsantrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Dringlichkeit anerkannt.

Bgm. Zeilinger: Der zweite Dringlichkeitsantrag lautet wie folgt:

Dringlichkeitsantrag des Obmanns des Umweltausschusses zur Gemeinderatssitzung vom 28.04.2009.

Hintergrund: Am 16. 04. 2009 fand in der Gemeinde auf Einladung des Umweltausschusses ein informelles Beratungsgespräch zum Thema Wasserschutzgebiete in der Gemeinde durch Dr. Harald Wimmer (Land OÖ) statt.

Anwesende:

Bgm. Zeilinger

Dr. Ing. Harald Wimmer, Wasserrechtsabteilung als Berater

Ing. Hermann Muss, Raumplanungsausschuss

Ing. Robert Pichler, WG-Neukirchen

Arch. Schlager, Ortsplaner

Herr Badergruber, Wassergenossenschaft Ackersberg

Herr Ablinger, Brunnen Neudorf

DI Ottinger Willy, Umweltausschuss

Neben der Pflicht bestehende Schutzgebiete und regionale Grundwasserversorgeflächen in den Flächenwidmungsplan bzw. OEK einzuarbeiten, wurde auf die gesetzliche Verpflichtung hingewiesen, dass alle Gemeinschaftsbrunnen ein Schutzgebiet besitzen ausgewiesen haben müssen, das betrifft Genossenschaften, Gemeinschaften, Betriebe und Gastwirtschaften. Ausgenommen sind Hausbrunnen.

In Anschluss an die Besprechung fand auch eine Begehung des Betriebsbaugebietes Neudorf statt. Hierbei wurde festgestellt, dass es dringend ist, hier ein Wasserversorgungskonzept und Entsorgungskonzept zu entwickeln. Ohne eine entsprechende Planung kann es zu Unvereinbarkeiten von Quellschutzgebieten und Versickerungsflächen kommen, die sich in weiterer Folge auf gewerberechtliche Bewilligungen auswirken können.

Durch die vom Land geforderte Erweiterung des Quellschutzgebietes im Bereich der WG Neukirchen soll in einem Gutachten festgestellt werden, ob sich die Hauptflussrichtung des Grundwassers unter dem landwirtschaftlichen Betrieb Krichbaum („Steindl“), Biber 6 befindet.

Das Quellwasser weist nach wie vor eine ausgezeichnete Qualität auf. Die durch die mächtige Überdeckung durch den „Schlier“-Sand gegeben ist. Dieser Sand stellt zwar gegenüber Bakterien einen Schutz dar, der Eintrag von Kohlewasserstoffen und anderen Chemikalien wie Pflanzenschutzmittel ins Quellwasser kann dadurch aber nicht verhindert werden.

Bgm. Zeilinger: So weit lautet die Erklärung zum Dringlichkeitsantrag.

GR. Hemetsberger fragt, wie weit der Radius von einem Schutzgebiet sei.

Bgm. Zeilinger: Nun wird nur abgestimmt, ob die Dringlichkeit für diesen Tagesordnungspunkt gegeben ist.

GR. Muss: Ihn überrascht, dass es nun sehr kurzfristig einen Dringlichkeitsantrag gibt. Er habe erst eine Viertelstunde vorher davon erfahren. Dr. Wimmer hat bei der Besprechung mitgeteilt, dass es in der nächsten Periode ein Wasserversorgungsgesetz geben wird. Es müssen die Dinge geklärt und vorbereitet werden. Es muss auch darüber gesprochen werden, ob die WG Neukirchen auch weiterhin als Betreiber auftritt oder dies die Gemeinde übernimmt.

GV. Ottinger: Das Wasserschutzgesetz, das angesprochen wurde hat mit diesem Antrag nichts zu tun. Jeder Brunnen der von mehreren Verbrauchern genutzt wird braucht ein Schutzgebiet. Die Gemeinde muss in Zukunft für Schutzgebiete sorgen. Der Antrag wurde von ihm gestern eingebracht und daher sei es verwunderlich, dass dies so kurzfristig sei.

GV. Fuchsberger: GV. Ottinger hat ihm mitgeteilt, dass er den Dringlichkeitsantrag per Mail bekommt. Dies ist aber nicht geschehen. Auf Anfrage im Amt wurde ihm mitgeteilt, dass der Dringlichkeitsantrag eingelangt ist aber das Amt nicht beauftragt wurde den Dringlichkeitsantrag weiterzuleiten. Aus diesem Grund hat es bis jetzt noch keine schriftliche Information gegeben.

Vizebgm. Huemer: Es ist nicht sehr ideal, dass zwei verschiedene Gebiete in einem Antrag enthalten sind. Bei Neudorf könnte er sich eine gewisse Dringlichkeit vorstellen. Beim Brunnen der WG Neukirchen sieht er die Dringlichkeit nicht gegeben.

GV. Ottinger: Die Dringlichkeit in beiden Fällen besteht und daher auch bei der WG Neukirchen. Es soll das Wasserschutzgebiet erweitert werden. Es fehlen noch die Daten der Quellflussrichtung und muss auf den Grundbesitzer wohlwollend zugegangen werden. Daher muss so rasch als möglich gehandelt werden.

Bgm. Zeilinger: Es sind vom Grundbesitzer keine baulichen Tätigkeiten angemeldet. Der landwirtschaftliche Betrieb wird schon seit Jahren als Biobetrieb geführt und darf daher keine Spritzmittel verwenden, die Hoftankstelle ist genehmigt und daher sieht er aus seiner Sicht nicht die Dringlichkeit als gegeben. Man wird dieses Thema in Angriff nehmen, aber über die Dringlichkeit wird der Gemeinderat abstimmen.

GR. Uhrlich Rudolf: Da er auch bei der Wassergenossenschaft Neukirchen dabei ist teilt er mit, dass schon Gespräche mit Krichbaum geführt wurden. Obmann Pichler ist sehr genau

und es wird das Wasser 2 x jährlich überprüft. Es muss eines bewusst sein, wenn die Wasserader unter dem Haus Krichbaum hindurchführt, wird die Quelle trotz bestem Wasser gesperrt und dies wird dann nicht leicht für die Gemeinde und für die Wassergenossenschaft.

Bgm. Zeilinger lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages vom Umweltausschussobmann Ottinger abstimmen.

Abstimmung:

3 JA-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

13 NEIN-Stimmen: ÖVP-Fraktion

9 Enthaltungen: SPÖ-Fraktion u. FPÖ-Fraktion

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Zur KZ Gedenkfeier am Do., 07.05.2009 um 18.00 Uhr, beim Gedenkstein in Zipf lade ich alle Gemeinderäte nochmals recht herzlich dazu ein.

Eine Strahlenmessung von Mobilhandysendeanlagen bei einer Firma kostet ca. € 700,--, vom Land erfolgt dies gratis.

Von der Gemeinde wurde die Überprüfung für die Aufstellung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Lichtenegger-Gemeindestraße in der Ortschaft Redl bei der BH bereits beantragt. Es hat ein Lokalaugenschein mit dem technischen Sachverständigen stattgefunden. Zur Überprüfung der Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung wird in nächster Zeit eine Verkehrsmessung durchgeführt.

Vom Land wurden die Pläne für die Errichtung des Gehweges von Zipf nach Haslach vorgelegt. Vom Land werden die Grundverhandlungen durchgeführt und dann eine Kostenschätzung vorgelegt.

Von der Volksschule Neukirchen wurde die Bedarfserhebung für eine Nachmittagsbetreuung im kommenden Schuljahr durchgeführt und wurden nur 3 Nennungen von 71 Kindern abgegeben. Zum Zustandekommen müssten mindestens 15 Anmeldungen erfolgen.

Bei der Kreuzung Meislgruberstraße – Ackersberger-Gemeindestraße wird ein Verkehrsspiegel aufgestellt.

Da von Studenten neuerlich die Anfragen kommen, ob es auch seitens der Gemeinde Neukirchen eine Studienförderung gibt wenn sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde Neukirchen belassen, soll hier eine Entscheidung getroffen werden. Von der Stadt Wien wird bei einer Wohnsitzanmeldung pro Semester ein Betrag von € 50,-- bezahlt. Es soll darüber unter Allfälligem diskutiert werden.

Die Jungbürgerfeier am 17.04.2009 war sehr gut besucht. Als einziger Wunsch der jungen Leute kam die Einführung eines Nachtbusses. Der Jugend- und Sportausschuss soll sich in der nächsten Sitzung mit diesem Thema befassen.

Auf Anregung von Umweltausschussobmann Ottinger hat im Gemeindeamt eine Besprechung mit einem Vertreter des Landes über die Überprüfung der Hausbrunnen stattgefunden. Vom Land werden in nächster Zeit die Hausbrunnen untersucht.

Von der Landesregierung wurde ein Schreiben über die Qualitätszertifizierung der Gesunden Gemeinde im Zeitraum 2010 – 2012 übermittelt und wird vollinhaltlich verlesen. Al. Leitner verliest das Schreiben vom 25.03.2009.

Beim „Kindergarten neu“ ist für Kinder ab dem 30igsten Lebensmonat der Kindergartenbesuch gratis.

Am 25.03.2009 hat eine Überprüfung des Seniorenheimes durch die Heimaufsicht des Landes stattgefunden. Es wurden neben den baulichen Anlagen sämtliche Bereiche in der Pflege begutachtet. Bedingt den zu erwartenden Pflegestufenerhöhungen dürfen die derzeit zwei freien Heimplätze nicht nachbelegt werden.

Bezüglich der Aushilfe in der Schulküche als Krankenstandsvertretung, wurde mit Frau Sperr Karin gesprochen und ist diese an diesem Aushilfsdienst interessiert und hat sich dafür schriftlich beworben.

Der Pachtvertrag der UNION für die Tennisplätze in Höllersberg wurde von allen Seiten unterschrieben vorgelegt.

Vom Kindergarten Zipf werden ab dem Kindergartenjahr 2009/10 wahrscheinlich wieder 10 Essen benötigt.

Für die Ferialarbeitsstellen im Heim und im Bauhof hat es heuer viele Bewerbungen gegeben. Die Einteilung der Ferialarbeiter wird so gehandhabt, dass Neukirchner Gemeindebürger vor Bewerbern aus anderen Gemeinden bevorzugt werden. Weiters werden immer die jüngsten Bewerber eingeladen, da diese am wenigsten mobil sind.

Frau Loibichler Maria hat dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass sie mit 30.04.2009 im Seniorenheim kündigt, da sie in die mobilen Dienste gehen wird.

Für die ausgeschriebenen Stellen als Diplomkraft und Altenfachbetreuerin im Seniorenheim hat sich noch niemand schriftlich beworben. Es wurden weitere Inserate in Zeitungen aufgegeben. Auch andere Heime im Bezirk Vöcklabruck klagen über Personalmangel und es dürfen auch dort Betten nicht belegt werden.

Mit 01.05.2009 geht Bauhofleiter Stöckl Alois in Pension.

Frau Ams hat ihre Wohnung in der Hauptschule mit 31.07.2009 gekündigt und wird somit die Wohnung 3 mit 61,88 m² frei.

Vom Land, Direktion Soziales und Gesundheit, ist ein Schreiben eingelangt in dem die Errichtung von 12 „Betreubaren Wohnungen“ in Neukirchen befürwortet wird.

Von Bundesministerin für Verkehr Frau Bures ist ein Schreiben bezüglich der Resolution gegen die Postamtsschließungen eingelangt.

Beim Betriebsbaugelände in Neudorf gibt es keine Neuerungen.

Gestern hat eine Besprechung betreffend der Errichtung eines Altenheimes und dessen Wohnformen mit Bezirkshauptmann Dr. Salinger und Herrn Kassl im Beisein von Vizebgm. Huemer stattgefunden. Bei der Sozialhilfeverbandsvollversammlung am kommenden Donnerstag steht die Errichtung eines Heimes in Neukirchen auf der Tagesordnung.

Für die Errichtung der Betreubaren Wohnungen soll der Spatenstich anfangs Juni stattfinden.

Die Überdachung des Abgangs zwischen Turnsaal und Friedhof zur Hauptschule soll im Zuge der Gestaltung der Außenanlage des Turnsaales heuer umgesetzt werden.

Die neuerliche Markierung der Schutzwege wurde in Auftrag gegeben.

3. Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages zwischen den Ehegatten Anton u. Theresia Streibl und der Gemeinde Neukirchen/V. über die Benützung des neu errichteten Parkplatzes und der Zufahrt durch die Gemeinde

Bgm. Zeilinger: Der Vertrag wurde zur Beratung allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Zuletzt hat sich noch die Übernahme des Winterdienstes durch die Gemeinde am Parkplatz mit Öffentlichkeitsrecht ergeben und wurde dies nunmehr noch von Dr. Zellinger in den Vertrag eingearbeitet. Die Zufahrtsstraße soll wie schon immer besprochen später einmal in das öffentliche Gut übergehen. Der Parkplatz wird von Streibl errichtet.

GR. Hemetsberger: Gibt es hier nun eine Einigung mit Streibl.

Bgm. Zeilinger: Ja, der Vertrag wurde von Streibl durchgesehen und wurden bei der ersten Durchsicht nur die von ihm durchzuführenden Winterdienstarbeiten auf dem Parkplatz beanstandet und dies wurde nun noch geändert.

Bgm. Zeilinger lässt über den Dienstbarkeitsvertrages zwischen den Ehegatten Anton u. Theresia Streibl und der Gemeinde Neukirchen/V. über die Benützung des neu errichteten Parkplatzes und der Zufahrt durch die Gemeinde abstimmen und wird diesem Vertrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Flächenwidmungsplanes in der Ortschaft Lichtenegg, Änderung Nr. 29

Amtsbericht von GR. Ing. Muss Hermann.

Die Ehegatten Anton u. Theresia Streibl, Kirchenplatz 5, haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes, betroffene Grundstücke 28/4, 28/6 und 28/8, KG Neukirchen/V. in der Lichteneggerstraße beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 27.01.2009 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Fläche, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.29, Erweiterung des bestehenden Wohngebietes, gefasst.

Mit Schreiben vom 03.02.2009 wurde das Änderungsverfahren mit der Verständigung der betroffenen Dienststellen, Behörden und den Grundanrainern eingeleitet. Diese wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Diesbezüglich sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle daher den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Lichtenegger Straße, Änderung Nr. 2.29 – Erweiterung des bestehenden Wohngebietes gemäß vorliegendem Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“, Änderung Nr. 20

Amtsbericht von GR. Ing. Muss Hermann.

Die Ehegatten Anton u. Theresia Streibl, Kirchenplatz 5, haben einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ beantragt. Diese Änderung betrifft die unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 beschlossene Wohngebietserweiterung, die Grundstücke 28/4, 28/5, 28/6 und 28/8, KG Neukirchen/V.

In der Gemeinderatssitzung am 27.01.2009 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Bebauungsplanänderung Nr. 2.20, Änderung der Parzellierung sowie Änderung der Baufluchtlinien gefasst.

Mit Schreiben vom 03.02.2009 wurde das Änderungsverfahren mit der Verständigung der betroffenen Dienststellen, Behörden und den Grundanrainern eingeleitet. Diese wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Diesbezüglich sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle daher den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 2.20 gemäß vorliegendem Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung „Wohnstraße“ für die Siedlungsstraße in Zipf, Parz.Nr: 1591/9

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von den Bewohnern der Häuser Zipf 28 bis Zipf 35 wurde das Ansuchen eingebracht es möge dieser Straßenzug zur Wohnstraße erklärt werden. Vom Gemeindeamt wurde diesbezüglich eine Verordnung ausgearbeitet und diese samt Lageplan den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag die Straße beginnend bei der Einfahrt von der Gamperner Landesstraße, Grundstück 1919/3 in die Siedlungsstraße Zipf, Grundstück 1591/9 bis zur Einfahrt vom Grundstück 1591/19 als Wohnstraße zu erklären und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tischlerarbeiten (Volksschul-/Turnsaalsanierung)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Von Architekt Schlager wurden für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen beim Turnsaaltrakt die Ausschreibungen durchgeführt. Für die Tischlerarbeiten wurden 14 Firmen angeschrieben davon auch die Betriebe in Neukirchen. Es sind 4 Angebote eingelangt und wurde die Firma Maringer aus Vöcklamarkt von Arch. Schlager als Billigstbieter mit einer Anbotssumme von € 13.710,-- inkl. MWSt. ermittelt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Tischlerarbeiten bei der Volksschulsanierung/Turnsaaltrakt an die Firma Maringer aus Vöcklamarkt in der Höhe von 13.710,-- inkl. MWSt., zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prallwand (Volksschul-/Turnsaalsanierung)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Von Architekt Schlager wurden für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen beim Turnsaaltrakt die Ausschreibungen durchgeführt. Für die Bodenlegerarbeiten, Errichtung einer Prallwand im Turnsaal, wurden 7 Firmen angeschrieben. Es sind 3 Angebote eingelangt und wurde die Firma Dißbacher aus Frankenburg von Arch. Schlager als Billigstbieter mit einer Anbotssumme von € 8.758,68 inkl. MWSt. ermittelt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Bodenlegerarbeiten, Errichtung einer Prallwand im Turnsaal, bei der Volksschulsanierung/Turnsaaltrakt an die Firma Dißlbacher aus Frankenburg in der Höhe von € 8.758,68 inkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten (Volksschul-/Turnsaalsanierung)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Von Architekt Schlager wurden für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen beim Turnsaaltrakt die Ausschreibungen durchgeführt. Für die Fliesenlegerarbeiten, wurden 6 Firmen angeschrieben. Es sind 3 Angebote eingelangt und wurde die Firma Büro Center aus Ottnang von Arch. Schlager als Billigstbieter mit einer Anbotssumme von € 9.505,20 inkl. MWSt., ermittelt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten, bei der Volksschulsanierung/Turnsaaltrakt an die Firma Büro Center aus Ottnang in der Höhe von € 9.505,20 inkl. MWSt., zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Indexanhebung bei den Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde für die Errichtung, Asphaltierung und Aufschotterung von privaten Hauszufahrten

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Gemeinderat wurden mit Beschluss vom 12.12.2000 die Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde für die Errichtung, Asphaltierung und Aufschotterung von privaten Hauszufahrten, sowie für die Errichtung einer Grundaufschließungsstraße (Aufschließung von Baugründen) mit Wirkung vom 01.01.2001, beschlossen.

Da bis jetzt nie eine Indexanpassung vorgenommen wurde, wurde darüber im Bauausschuss gesprochen und hat sich dieser dafür ausgesprochen, dass die Richtsätze für die Errichtung einer Schotterstraße und die Aufbringung eines Asphaltbelages um 17 % nach dem Verbraucherpreisindex angehoben werden sollen.

Die Erhöhung um 17 % ergibt für die Errichtung einer Schotterstraße € 40,40 je lfm und für die Aufbringung eines Asphaltbelages € 61,20 je lfm

Die überarbeiteten Richtlinien wurden den Fraktionen zur Beratung ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag die nach dem Verbraucherpreisindex um 17 % angehobenen Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde für die Errichtung, Asphaltierung und Aufschotterung von privaten Hauszufahrten, sowie für die Errichtung einer Grundaufschließungsstraße (Aufschließung von Baugründen) mit Wirkung vom 01.01.2009, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Bedingt der schlechten Finanzlage der Gemeinde habe er sich bereits im Bauausschuss gegen eine Anhebung des Zuschusses ausgesprochen und wird sich auch heute der Zustimmung enthalten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Ottinger (GRÜNE)

11. Beratung und Beschlussfassung der Straßenbaumaßnahmen 2009 und Vergabe an den Billigstbieter

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Am 26.02.2009 wurde die Angebotseröffnung für die ausgeschriebenen Straßensanierungsmaßnahmen 2009,

- Seirigen bis Riegler-Landesstraße
- Zipferstraße
- Siedlungsstraße Satteltal
- Aufschließungsstraße Parkplatz Streibl
- Gehsteig entlang Zufahrt Streibl
- Kleinflächen im Gemeindegebiet
- Regiearbeiten

durchgeführt und es ergab sich folgende Reihung:

1.	Allbau GmbH	191.362,69
2.	Hofmann GmbH&CoKG	201.969,62
3.	Niederndorfer BaugesmbH	203.341,78
4.	Streicher GmbH&CoAG	205.391,38
5.	Held & Franke BaugesmbH	208.645,27
6.	Lang u. Menhofer BaugesmbH	209.573,04
7.	Strabag AG	209.788,09
8.	Alpine Bau GmbH	220.055,82
9.	Teerag Asdag AG	221.146,73
10.	Swietelsky BaugesmbH	224.078,82

Von mir wurde folgender Prüfbericht über die eingelangten Angebote für Straßenbauarbeiten 2009 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla erstellt.

Die Angebote wurden von mir rechnerisch und technisch überprüft und es wurden nachstehende Fehler bei den Angeboten festgestellt.

Die Firma Streicher hat bei der Pos. 1618 keinen Einheitspreis angeboten.

Von der Firma Firma Niederndorfer wurde kein Bezugsquellennachweis angeführt und bei den Vorbemerkungen auf der Seite 7 fehlt die Unterschrift.

Bei den Datenträgern der Firmen Lang u. Menhofer sowie der Firma Strabag wurden keine Preise ausgewiesen.

Wie man aus dem beiliegenden Preisvergleich ersehen kann, gibt es bei den Einheitspreisen keine größeren Abweichungen, die eine Umreihung des Angebotsergebnisses erforderlich machen. Die Hauptpositionen wurden ebenfalls überprüft und es ergaben sich keine größeren Abweichungen. Als **Billigstbieter** wurde die Firma **ALLBAU** mit einer Summe von **€191.362,69** incl. MWSt. ermittelt.

Beim Vergleich der einzelnen Straßenstücke ergibt sich dass bei der Aufschließung Streibl die Firma Hofmann um € 18,96 incl. MWSt. billiger ist.

Beim Gehsteig entlang der Aufschließungsstraße Streibl ist die Firma Streicher um € 65,23 incl. MWST billiger. Es fehlt jedoch der Einheitspreis bei der Pos 1618 (Positionssumme bei der Firma Allbau € 3. 512,52 inkl. MWSt).

Bei den **Kleinflächen** ist die Firma Lang u. Menhofer um Euro 891,11 incl. MWSt. gegenüber Firma Allbau billiger.

Eine getrennte Vergabe müsste mit der Firma Lang u. Menhofer verhandelt werden.

Bei den **Regiearbeiten** ist die Firma Hofmann um € 485,16 inkl. MWSt. gegenüber der Firma Allbau billiger.

Eine getrennte Vergabe ist aus Bauabwicklungsgründen nicht möglich.

Vergabevorschlag:

Die Firma ALLBAU soll mit den ausgeschriebenen Arbeiten beauftragt werden. Die Auftragssumme soll bei der Baueinweisung festgelegt werden.

Im Auftragschreiben soll auf eine eventuelle Verminderung oder Erhöhung der Ausschreibung hingewiesen werden. Laut Ausschreibung beträgt die Auftragssumme € 191.362,69 inkl. MWSt.

Im Bauausschuss wurde über die im Jahr 2009 durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten beraten und wurde folgendes beschlossen:

Vom Billigstbieter der Firma ALLBAU sollen folgende Straßenstücke instandgesetzt und asphaltiert werden.

- Seirigen bis Riegler Landesstraße – nur kleinflächige Sanierung
- Siedlungsstraße Satteltal – eventuell nur Spritzdecke
- Zipferstraße – soll wenn möglich in der gesamten Länge gemacht werden
- Aufschließungsstraße Parkplatz Streibl
- Gehsteig entlang Aufschließungsstraße Streibl bis Volksschule

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schneeweiß: Zu den Straßenbauvorhaben gibt es noch folgende Erklärungen:

Bei der Ackersberger Gemeindefstraße von Seirigen bis zur Riegler-Landesstraße sollen heuer die kaputten Stellen ausgekoffert und mit einem Asphaltbelag versehen werden. Diese Stellen sollen dann ein Jahr Zeit haben um sich zu setzen und nächstes Jahr soll dann über die ganze Länge von Seirigen bis zur Riegler-Landesstraße ein Feinasphalt aufgebracht werden. Die Siedlungsstraße in Satteltal könnte mit einer Spritzdecke saniert werden. Die Zufahrt Streibl und der Gehsteig sind heuer zu errichten. Das restliche Straßenbaubudget sollte in die Zipferstraße investiert werden.

GR. Hemetsberger: Es wären wesentlich mehr Straßen zu sanieren, da man sieht, dass noch sehr viele Straßen kaputt sind. So das Straßenstück zwischen Winteredt und Endriegl.

GR. Schneeweiß: Dieses Straßenstück wurde mit dem Bauhof bereits besichtigt und wenn möglich, soll es in einer einfachen Maßnahme saniert werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h auf der Gemeindestraße in der Ortschaft Redl von Ortsbeginn bis Ortsende (Antrag der SPÖ-Fraktion)

Vizebgm. Huemer: Es soll in der Ortschaft Redl ein 60 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung errichtet werden, da es dort immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen kommt. Es sind Autofahrer die aus Hausausfahrten kommen, Radfahrer, Fußgeher und auch die Schulkinder von den Gefahren betroffen. Es wurde vom Bürgermeister mitgeteilt, dass bereits Maßnahmen in die Wege geleitet wurden.

Vizebgm. Huemer ändert seinen Antrag wie folgt ab:

Beratung und Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h auf der Gemeindestraße in der Ortschaft Redl falls vom Land Oberösterreich bzw. der Bezirkshauptmannschaft die Zustimmung hiezu erteilt wird.

GR. Stockinger: Hiezu ist anzumerken, wenn Einzäunungen nicht so hoch errichtet würden oder etwas weiter zurückgesetzt würden, wäre ein gefahrloseres Ausfahren von den Hauszufahrten möglich.

Bgm. Zeilinger: Frau Rosner ist auch an ihn herangetreten.

Vizebgm. Huemer: Dies wird ziemlich gleichzeitig erfolgt sein und daher auch die Antragstellung durch ihn.

Bgm. Zeilinger: Das Problem der Hauseinzäunungen und dadurch der Sichtbehinderungen gibt es vielfach im Gemeindegebiet. Man wird in Zukunft bei der Erstellung von Bebauungsplänen mehr darauf achten müssen.

GR. Muss: Dies ist bei der letzten Bebauungsplanänderung schon geschehen. Bei den bestehenden Einzäunungen haben aber auch die Hausbesitzer ihre Verpflichtungen. Bei der Geschwindigkeitsbeschränkung in Redl stellt sich die Frage, ob dies nur für Redl gültig sein soll oder bis zum Haus Lassacher in der Ortschaft Dachschwendau gehen soll.

GR. Wagner: Die Gemeinde soll mehr auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer achten.

GR. Stöckl: Die Bezirkshauptmannschaft oder das Land soll die Sichtbehinderung bei den Ausfahrten in der Gemeinde prüfen.

GV. Ott: Vor Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung möchte er über das Gutachten des Sachverständigen informiert werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer auf Beratung und Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h auf der Gemeindestraße in der Ortschaft Redl falls vom Land Oberösterreich, bzw. der Bezirkshauptmannschaft die Zustimmung hiezu erteilt wird, abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Ott (ÖVP)

13. Beratung und Beschlussfassung einer Strahlenbelastungsüberprüfung der Antennenanlagen einiger Mobilfunkbetreiber (Antrag der ÖVP-Fraktion)

Bericht von GR. Alois Stöckl.

Im Gemeindegebiet Neukirchen an der Vöckla und in unmittelbarer Nähe in einer Nachbargemeinde sind Antennenanlagen einiger Mobilfunkbetreiber in Betrieb.

Daher ist es für uns wichtig diese Anlagen einer Prüfung bezüglich Strahlenbelastung zu unterziehen.

Diese Messungen sollten zur Sicherheit der Gemeindebewohner gemacht werden.

Im Gemeindegebiet Neukirchen an der Vöckla befinden sich diese Anlagen in den Ortschaften Höllersberg, Neukirchen an der Vöckla und Rothauptberg. Weiters ist in unmittel-

barer Nähe zu unserem Gemeindegebiet eine Anlage in der Ortschaft Langwies im Gemeindegebiet Vöcklamarkt.

Das Land Oberösterreich, Direktion Umwelt und Wasserschutz, Abteilung Umweltschutz bietet Messungen kostenlos an und wir sind überzeugt, dass diese Messungen objektiv durchgeführt werden.

Von der ÖVP-Fraktion wird daher folgender Antrag gestellt:

Beratung und Beschlussfassung einer Strahlenbelastungsüberprüfung der Antennenanlagen einiger Funktelefonbetreiber.

Die Sende- und Empfangsanlagen der Mobilfunkbetreiber in unserem Gemeindegebiet in den Ortschaften Höllersberg, Neukirchen an der Vöckla und Rothauptberg, sowie die Anlage in der Ortschaft Langwies im Gemeindegebiet Vöcklamarkt sollten einer Überprüfung bezüglich Strahlenbelastung durch das Land Oberösterreich unterzogen werden.

Ich ersuche den Gemeinderat dieser Überprüfung die Zustimmung zu erteilen.

GR. Baumann: Es ist gut, dass das Thema von der ÖVP-Fraktion aufgegriffen wurde. Sie verstehe aber nicht, als sie bei der letzten Gemeinderatssitzung dieses Thema überhaupt aufgegriffen hat, wurde ihr gesagt sie müsse keine Antrag einbringen.

Bgm. Zeilinger: Die Anfrage bei der letzten Gemeinderatssitzung von Frau Baumann lautete auf Überprüfung der Strahlenbelastung des Senders vom Lagerhaussilo. Jetzt sollen alle Sender im Gemeindegebiet geprüft werden.

GR. Stöckl: Wenn jemandem noch zusätzliche Sender bekannt sind, sollten diese in die Überprüfung eingeschlossen werden.

GR. Wagner: Die GRÜNE-Fraktion unterstützt diese Überprüfung.

GV. Ottinger: Eine Empfangsanlage lässt sich schwierig messen. Zu messen sind die Sendeanlagen. Es fehlt die Anlage bei Eiterbichler. Es wäre wichtig, dass die öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergarten von den Strahlen geschützt werden und dies sollte im Flächenwidmungsplan eingearbeitet werden.

GR. Muss: Die Einarbeitung in den Bebauungsplan ist vorgesehen. Ein Artikel in der Zeitung sagt aber aus, dass dies der Verfassungsgerichtshof sehr kritisch sieht. Auch sind die vorgegebenen Grenzwerte sehr hoch und können fast nicht überschritten werden.

GV. Fuchsberger: Bei der letzten Gemeinderatssitzung hat Frau Baumann nur von der Strahlenbelastung der Bürger von Neudorf gesprochen. Es soll aber seiner Meinung nach eine Messung im gesamten Gemeindegebiet erfolgen. Er hat mit Herrn Schlöglhofer von der Umweltabteilung des Landes gesprochen und dieser würde am 19. Mai eine Messung durchführen und abends um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für bis ca. 25 Personen durchführen.

Vizebgm. Huemer: Der offizielle Grenzwert ist so hoch, dass dieser nirgends erreicht wird. Die Salzburger Landesregierung hat Grenzwerte nach baubiologischen Richtwerten erstellt. Hier liegen die Grenzwerte im Freien bei 100 Mikrowatt pro Quadratmeter. Es werden aber sicherlich im Gemeindegebiet 200 – 4000 Mikrowatt pro Quadratmeter erreicht. Es gibt eine Homepage, senderkataster.at und hier sieht man alle Sender Österreichs. Es stellt sich die Frage, was mit den gemessenen Daten geschieht.

Aus diesem Grund stellt er den Zusatzantrag, dass die Messdaten im Sozial-, Senioren- und Sanitätsausschuss behandelt werden.

GR. Stöckl: Es sollen aber auch wirklich alle Sender gemessen werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stöckl gestellten Antrag mit dem Zusatz von Vizebgm. Huemer, dass diese Daten im Sozial-, Senioren- und Sanitätsausschuss behandelt werden abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gehsteiges an der Bieber Landesstraße vom Haus Fellner in Haid bis Stockinger in Welsern (Antrag GR Stockinger Daniel)

Bericht von GR. Stockinger Daniel.

Da es sich bei dieser Landesstraße um eine sehr belebte Straße handelt und für den Fußgängerverkehr sehr wenig Platz übrig bleibt, stellt er den Antrag auf Errichtung eines Gehsteiges zwischen dem Haus Fellner in Haid und Stockinger in Welsern. Im Sinne der Anrainer bittet er um eine sichere Lösung für die Fußgänger.

GV. Ottinger: Es soll sich der Verkehrsausschuss damit befassen. Ottinger fragt, ob es diesbezüglich mit den Anrainern schon einmal Gespräche gegeben hat.

GR. Stockinger: Mit Fellner wurde diesbezüglich schon einmal gesprochen. Es sollen aber nun alle Grundanrainer mit einbezogen werden.

GR. Muss: Da es sich um eine Landesstraße handelt, muss hier mit dem Straßenmeister Kontakt aufgenommen werden. Von der Gemeinde muss eine Reihung für die Errichtung von Gehsteigen vorgenommen werden.

Bgm. Zeilinger: Es soll ein Projekt erstellt werden.

GR. Wagner: Die GRÜNE-Fraktion war schon immer für die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Vizebgm. Huemer: Die SPÖ-Fraktion ist allgemein auch für Gehsteigerrichtungen. Er sieht dies heute als Grundsatzbeschluss und soll sich der Ausschuss dann damit befassen. Eine Anregung von ihm wäre, dass sich der Straßenausschuss darüber Gedanken macht wo Gehsteige errichtet werden sollten und es sollte dann eine Reihung erstellt werden.

GV. Ottinger: Für Fußgänger sollten Gehwege zur Verfügung gestellt werden und dann müssten nicht überall Gehsteige errichtet werden.

GR. Hemetsberger: Den Vorschlag von Vizebgm. Huemer, dass man sich überhaupt Gedanken machen soll wo Gehsteige errichtet werden sollten, kann er nur begrüßen.

Bgm. Zeilinger lässt über den Antrag von GR. Stockinger, dass für die Errichtung eines Gehsteiges von Fellner in Haid bis Stockinger in Welsern ein Projekt ausgearbeitet wird abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2009

Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, GR. Reiter-Kofler Franz, verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2009. Es wurde unter Tagesordnungspunkt 2 der Rechnungsabschluss 2008 geprüft.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2009 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

16. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2008

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Im Prüfbericht des Prüfungsausschusses sind alle Zahlen des Rechnungsabschlusses 2008 sehr übersichtlich und genau aufgezählt worden. Es konnte dieser ausgeglichen erstellt werden und sind die Gesamtausgaben nur durch die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtzuführungen der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in der Höhe von € 40.259,63 an den außerordentlichen Haushalt höher als die Gesamteinnahmen.

Zu erwähnen ist noch, dass insgesamt im Rechnungsabschluss 2008 noch € 91.229,19 an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden konnten. Und zwar wurden

für den Ankauf des KLF-Ackersberg	€ 30.000,00
für die Ortsplatzgestaltung	€ 1.822,50
für die Zufahrtsstraße Streiblparkplatz/Hauptschule	€ 38.459,06
und für den Straßenbau im aoH.	€ 20.947,63

an den außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Im ordentlichen Haushalt sind die Unter- und Überschreitungen begründet. Die Förderung der alternativen Energiegewinnungsanlagen wurde um mehr als 6.100,00 Euro angehoben und somit die Anträge aus dem Jahr 2008 alle ausbezahlt.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2008 abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag soll nun die Abstimmung erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsvorschlag des Landes vom 17.04.2009, auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung von Umkleidekabinen und Nasszellen der UNION beim Tennisplatz in Höllersberg

Der Finanzierungsvorschlag des Landes vom 17.04.2009, GZ.: IKD(Gem)-311385/242-2009-Mad. wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt und sieht Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2009 in der Höhe von € 8.000,-- vor. Der Gemeinderat möge diesen Finanzierungsvorschlag beschließen, damit umgehend der Antrag auf Flüssigmachung der BZ-Mittel eingebracht werden kann. Ich ersuche den Gemeinderat dem Finanzierungsvorschlag des Landes für die Errichtung von Umkleidekabinen und Nasszellen der UNION beim Tennisplatz in Höllersberg die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm eingebrachten Antrag auf Beschlussfassung über den Finanzierungsvorschlag des Landes vom 17.04.2009, auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung von Umkleidekabinen und Nasszellen der UNION beim Tennisplatz in Höllersberg abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

GV. Mayr: Seitens der ÖVP lädt er am 30.04. um 19.00 Uhr zum Maibaum aufstellen ein.

GR. Schneeweiß: Bei den Straßenbauarbeiten ist heuer die Gehsteigerrichtung entlang der neuen Aufschließungsstraße Streibl Parkplätze bis zur Volksschule enthalten. In der Ausschreibung ist die Asphaltierung des Gehsteiges enthalten. In der Vergangenheit wurden die Gehsteige im Ortskern mit Verbundsteinen verlegt. Wie soll dieser Gehsteig errichtet werden.

GV. Ottinger fragt ob Leitungen im Gehsteig zu liegen kommen.

GR. Schneeweiß: Derzeit ist nichts bekannt. Man hat in der Vergangenheit gesagt, dass sich der Gehsteig farblich von der Fahrbahn abheben soll. Auch kommt man zu bestehenden Leitungen die sich im Gehsteig befinden leichter ran.

GR. Muss: Die Kosten sind entscheidend.

Bgm. Zeilinger: Die Kosten sollen erhoben werden und dann sollen die Bauausschussmitglieder informiert und eine Entscheidung getroffen werden.

GR. Wagner: Leider hat er erst 2 Tage vor der Jungbürgerfeier als Mitglied des Jugendausschusses erfahren und es war eine Teilnahme nicht möglich. Es freut ihn aber, dass im Jugendausschuss über die Einführung eines Nachtbusses gesprochen werden soll.

GR. Baumann: Wird im Betriebsbaugebiet Neudorf nun ein Brunnen geschlagen und kommt für Neudorf ein Wasserschutzgebiet.

Bgm. Zeilinger: Bei der letzten Besprechung wurde ein Plan vorgelegt, dass sich bei der nächsten Gesetzesauflage Tankstellen nicht in einem Wasserschutzgebiet befinden dürfen. Für die geplante Tankstelle im Betriebsbaugebiet gibt es noch keinen Hinderungsgrund. Dann müsste man auch die Tankstelle beim Lagerhaus berücksichtigen.

GR. Baumann: Wie ist die Wasserversorgung in Neudorf gewährleistet wenn im Betriebsbaugebiet ein Brunnen geschlagen wird.

Bgm. Zeilinger: Für das Betriebsbaugebiet Neudorf soll ein Tiefbrunnen in Form einer Brunnengemeinschaft errichtet werden. Bei der letzten Wasserrechtsverhandlung wurde festgeschrieben, dass die Hausbrunnen in ihrer Tiefe, Wassermenge und Wasserqualität erhoben und überprüft werden.

GR. Baumann: Was ist, wenn die Wasserversorgung durch die Hausbrunnen in Neudorf nicht gewährleistet ist.

Bgm. Zeilinger: In Neudorf gibt es sehr viele seichte Brunnen. Der Brunnen für das Betriebsbaugebiet wird tiefer geschlagen und wird somit das Wasser aus einer tieferen Schicht gepumpt. Es konnte auch jeder Anrainer bei der letzten Wasserrechtsverhandlung seine Bedenken und Anliegen einbringen.

GV. Ottinger: Die letzte Wasserrechtsverhandlung war eine Abwasserverhandlung.

Bgm. Zeilinger: Es wurde auch über die Errichtung eines Brunnens gesprochen.

GV. Ottinger: Er hat mit Herrn Struber gesprochen. Von diesem wurde mitgeteilt, dass die Gründe noch nicht verkauft wurden sondern Vorverträge abgeschlossen sind und die Ansiedlung der Firma S-Logistik ist in Schwebe. Hierzu kann Herr Struber nichts Genaueres sagen. Beim Büro Hitzfelder ist ein Projekt in dem es um den Brunnen für das Betriebsbaugebiet geht, eingereicht. Dieses ist aber noch nicht verhandelt. Tatsache ist auch, dass es in Neudorf einige Brunnen mit einer Tiefe über 30 Meter gibt.

Bgm. Zeilinger: Für die Errichtung dieses Brunnens im Betriebsbaugebiet wird es wieder eine wasserrechtliche Verhandlung geben und dann kann wieder jeder Anrainer bei diesem Verfahren seine Anliegen vorbringen.

Bgm. Zeilinger fragt GV. Ottinger wie es in der Ortschaft Seirigen mit der Planung des Abwasserkanals aussieht.

GV. Ottinger: Es wurde eine Befragung durchgeführt. Der Rücklauf beträgt ca. 60 %. Dem Rest muss erst nachgegangen werden.

Bgm. Zeilinger ersucht, dass bis zur nächsten Sitzung der Bericht vorliegt.

Bgm. Zeilinger: Es soll noch darüber diskutiert werden studierenden Schülern von Seiten der Gemeinde ein Beitrag zuzuerkennen, wenn diese den Hauptwohnsitz in Neukirchen belassen. Bei einer Wohnsitzabmeldung entgeht der Gemeinde der Beitrag der Ertragsanteile. Bei 100 Einwohnern hat dies ca. € 50.000,- ausgemacht.

GV. Ottinger: Viele Städte handhaben dies so, dass Studenten nur Freifahrtskarten für öffentliche Verkehrsmittel bekommen wenn diese dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

GR. Stockinger: Es soll im Ausschuss darüber beraten werden. Auch soll erhoben werden wie viele Studenten es aus Neukirchen gibt. Auch müssen die Förderungen der Städte erhoben werden.

Bgm. Zeilinger: Es soll sich der Schulausschuss darüber unterhalten und in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichten.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 17.03.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(DI. Ottinger Wilfried)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)